

Antrag

der Abg. Isabell Huber u. a. CDU

Prostitution in Baden-Württemberg – Nordisches Modell

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Angebote sexueller Dienstleistungen in Baden-Württemberg seit 2017 entwickelt hat (aufgeschlüsselt nach Jahr, Anzahl der Personen, Geschlecht, Nationalität und Landkreisen);
2. welche Staatsangehörigkeit die Prostituierten besitzen, ggf. unter Angabe ihrer Herkunftsländer;
3. welches Alter die Prostituierten haben, unter Angabe, welche Rolle Minderjährige in diesem Bereich spielen;
4. in welchen Räumlichkeiten sich Prostitution derzeit abspielt;
5. wie sie die Gefahr von illegaler Prostitution in Privat- oder Ferienwohnungen einschätzt;
6. wie die Gefahr von illegaler Prostitution in Swinger Clubs gesehen wird;
7. wie sich die Zahl der Gewalttaten im Bereich der Prostitution seit der Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes im Jahr 2017 entwickelt hat (aufgeschlüsselt nach Jahr, Form der Gewalt und Landkreis);
8. welche Erkenntnisse ihr über Anbahnungsmethoden von Zuhältern zur sexuellen Ausbeutung vorliegen, insbesondere zur Loverboy-Methode oder Online-Kontaktanbahnung;
9. inwiefern sie der Meinung ist, dass die Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes im Jahr 2017 einen besseren Schutz von Frauen, die in der Prostitution arbeiten, erreicht hat;
10. was die Landesregierung unternimmt, um das Dunkelfeld im Prostitutionsmilieu einzudämmen;
11. welche Maßnahmen sie zum Schutz von Prostituierten vor sexueller Gewalt, Ausbeutung, Menschenhandel und Zwangsprostitution konkret ergriffen hat;
12. wie viele Plätze in Baden-Württemberg in Schutzeinrichtungen vorhanden sind, um Opfer von Menschenhandel unterzubringen und ob sie die Zahl der vorhandenen Plätze für ausreichend erachtet;
13. wie sie zu einem Sexkaufverbot nach skandinavischem Vorbild steht und wie sie die rechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten hin zu einem solchen Modell bewertet.

20.3.2024

Huber, Teufel, Gehring, Bückner, Hailfinger, Hartmann-Müller, Hockenberger, von Loga, Mayr, Dr. Müller, Dr. Preusch, Staab, Sturm CDU

Begründung

Das Bundesgesetz zur Regulierung des Prostituiertengewerbes und zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG) trat im Juli 2017 in Kraft. Es hat zum Ziel, die Sexdienstleistenden besser vor Gewalt zu schützen. Die Lebensrealität von Frauen in der Prostitution ist jedoch oftmals eine andere. Die überwiegende Mehrheit der Prostituierten ist Teil der unfreiwilligen Armuts- und Elendsprostitution und damit täglich sexueller Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch schutzlos ausgeliefert. Das Leben vieler dieser Frauen ist von Täuschungen und Drohungen geprägt, nicht selten begleitet von Straftaten wie Menschenhandel und Zwangsprostitution. Die Strukturen des Prostitutionsmilieus sind, bis auf wenige Ausnahmen selbstbestimmter Prostituierter, zutiefst menschen- und insbesondere frauenverachtend. Der Antrag möchte die derzeitige Situation der Prostituierten in Baden-Württemberg beleuchten. Darüber hinaus soll herausgearbeitet werden, welche Präventions- und Schutzmaßnahmen es in Baden-Württemberg bereits gibt, und wo ggf. Erweiterungen notwendig sind.